Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 96

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 7. Februar. 1893

Das Reichsseuchengesetz.

Der Entwurf des Reichsseuchengesetzes ist am Sonntag dem Bundesrath zugegangen und wird bereits, wie schon in Kürze telegraphisch gemeldet, in der Montagsnummer des „Reichsanzeigers" im Wortlaut nebst der Begründung veröffentlicht. Das Gesetz führt den Titel „Gesetzentwurf, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten". Der Gesetzentwurf, welcher zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt des Jahres 1893 in Kraft treten soll, enthält in sechs Abschnitten und 46 Paragraphen ausführliche Bestimmungen über die Anzeigepflicht, die Ermittelung der Krankheit, Schutzmaßregeln, Entschädigungen, allgemeine Vorschriften und Strafvorschriften.

Es wird — wie wir einem Auszuge der „Freis. Ztg." aus dem Gesetzentwurf entnehmen — für jede Erkrankung und jeden Todesfall an asiatischer Cholera, Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest und Pocken, sowie für jeden Fall, der den Verdacht einer dieser Krankheiten weckt, die Anzeigepflicht an die für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde und gleichzeitig den beamteten Arzt, sowie für jede Erkrankung an Darmtyphus, Diphtherie einschl. Croup, Rückfallfieber, Ruhr (Dysenterie), Scharlach die Anzeigepflicht an die für den Aufenthaltsort des Erkrankten zuständige Polizeibehörde vorgeschrieben. Desgleichen ist unverzüglich ein Wechsel des Aufenthaltsorts des Erkrankten der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Durch Beschluß des Bundesraths können die vorstehenden Bestimmungen auf andere ansteckende Krankheiten ausgedehnt werden. Landesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitergehende Anzeigepflicht begründen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Zur Anzeige sind verpflichtet: 1) der behandelnde Arzt, 2) Jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, 3) der Haushaltungsvorstand, 4) die zum Haushalte gehörigen großjährigen Familienmitglieder, 5) die sonstigen Haushaltsgenossen, 6) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat. Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 6 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Erstattung der Anzeige verhindert ist. Jede Erkrankung im Kindbettfieber sowie jeder derselben verdächtige Todesfall ist von dem Arzte resp. der Hebamme dem beamteten Arzt des betreffenden Bezirks anzuzeigen. Von Krankheits- und Todesfällen in öffentlichen Anstalten liegt den Vorstehern resp. den von den zuständigen Stellen damit betrauten Personen, für Krankheits- und Todesfälle auf Schiffen oder Flößen den Schiffern oder Floßführern oder deren Vertretern die Anzeigepflicht ob. An wen in letzterem Falle dieselbe zu richten ist, darüber ist der Bundesrath ermächtigt, die besonderen Bestimmungen zu erlassen.

Ueber die Ermittelung der Krankheit wird bestimmt, daß die Ortspolizeibehörde, sowie sie von dem Ausbruch oder dem Verdacht des Auftretens einer der oben genannten ansteckenden Krankheiten Kenntniß erhält, den zuständigen beamteten Arzt benachrichtigt, daß dieser sofort Ermittelungen anstellt und der Polizeibehörde eine Erklärung darüber abgiebt, ob der Ausbruch der Krankheit festgestellt oder der Verdacht des Ausbruchs begründet ist. Im Nothfalle kann der Arzt diese Ermittelungen auch ohne Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde vornehmen. Nach der ersten Feststellung sind dann Ermittelungen über einzelne Krankheitsfälle insoweit vorzunehmen, als zur Verfolgung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich ist. Bei Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken kann die höhere Verwaltungsbehörde Ermittelungen über jeden einzelnen Fall anordnen. Jeder Ausbruch dieser letzteren Krankheiten in einer Ortschaft ist von der Ortspolizeibehörde unverzüglich öffentlich bekannt zu geben und die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle zu veröffentlichen. Bei besonderer Gefahr kann der beamtete Arzt schon vor dem Einschreiten der Ortspolizeibehörden die zur Verhütung erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Als Schutzmaßregeln können polizeilich angeordnet werden: die Beobachtung kranker und verdächtiger Personen, die Meldepflicht zureisender Personen aus Choleragegenden, die Absonderung kranker oder krankheitsverdächtiger oder ansteckungsverdächtiger Personen, zu welcher der Vorstand der Haushaltung verpflichtet ist, und wenn dies nicht durchführbar ist, die Ueberführung der Verdächtigen in ein Krankenhaus oder einen anderen geeigneten Unterkunftsraum, zugleich Kenntlichmachung von Wohnungen oder Häusern, in denen sich solche Personen befinden. Ferner können die Landesbehörden für die Dauer der Krankheitsgefahr in durchseuchten Orten für die Herstellung und den Vertrieb von Gegenständen, welche die Krankheiten zu verbreiten geeignet sind, gesundheitspolizeiliche Aufsicht und besondere Verhütungsmaßnahmen anordnen für bedrohte Orte die Schifffahrtspersonen einer gesundheitlichen Aufsicht unterwerfen und kranke und verdächtige Personen von der Beförderung ausschließen, den Schifffahrtsverkehr auf bestimmte Tageszeiten beschränken und die Abhaltung von Märkten, Messen und größeren Menschenansammlungen beschränken oder verbieten, endlich auch die Ausfuhr von Gegenständen aus durchseuchten Orten verbieten. Dazu kommen Fernhaltung vom Schulbesuch, Beschränkung der Benutzung aller Arten von Wasserzufuhr, Wohnungsräumungen, Anordnung von Desinfektionen. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten aus dem Auslande kann die Ein- und Durchfuhr von Waaren, Fahrzeugen und Personen verboten oder beschränkt werden. Die Entschädigungen beziehen sich auf Gegenstände, welche durch polizeiliche Desinfektionen beschädigt oder vernichtet werden, die allgemeinen Vorschriften und die nähere Vertheilung der Ueberwachungsbehörden.

Besonders streng sind die Strafvorschriften. Wissentliche Verletzung eines Einfuhrverbots wird mit bis zu zwei Jahren Gefängniß bestraft, ebenso die Benutzung von tragbaren Gegenständen und sonstigen Geräthschaften erkrankter Personen vor stattgehabter Desinfektion. Wenn ein Dritter infolge davon von der Krankheit ergriffen wird, so tritt Gefängnißstrafe von drei Monaten bis drei Jahren ein. Geringere Strafen sind auf Unterlassung oder Verzögerung der Anzeigepflicht sowie auf Zuwiderhandlungen gegen die obrigkeitlichen Anordnungen gesetzt.

Amtliches.

Berlin, 6. Febr. Der König hat dem Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Altona, Reg.-Rath a. D. Rosenhagen, den Charakter als Geh. Reg.-Rath verleihen, den Reg.-Assessor Spendelin in Schrimm zum Landrath daselbst und den Kreisdeputirten und Rittergutsbesitzer v. Below auf Seehof zum Landrath des Kreises Schlawe ernannt.

Die Regierungs-Referendare Dr. Küster aus Schleswig, Dehne aus Kassel, Frhr. Röder von Diersburg aus Bromberg, Cuno aus Wiesbaden, v. Gottberg aus Köslin und v. Gerlach aus Schleswig haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Deutschland.

Berlin, 6. Februar.

— Der „Bresl. Ztg." wird aus Berlin gemeldet: Im Finanzministerium sind Kommissare sämmtlicher Ministerien zusammengetreten, um über die Besoldungsverbesserungen der Beamten zu berathen, worüber, wenn möglich, noch in der gegenwärtigen Session dem Landtag eine Vorlage zugehen soll.

— Die Probe auf die Bestätigungstheorie des Grafen Eulenburg. Welchen Eindruck die Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Nichtbestätigung der Herren Maul und Büchler zu Kreisdeputirten in den betreffenden Kreisen gemacht und welche Beurtheilung dieselbe in allen Parteien gefunden hat, darüber giebt ein bezeichnender Vorgang aus den letzten Tagen eine nicht mißzuverstehende Auskunft. In Darkehmen stand auf dem landschaftlichen Kreistage die Wahl eines Landschaftsraths an Stelle des ausscheidenden Herrn Ad. R. Maul-Sprindt auf der Tagesordnung. Die Betheiligung war eine ungewöhnlich große und in der Mehrzahl waren Konservative anwesend. Landschaftsrath Maul wurde einstimmig und ohne Widerspruch durch Zuruf wiedergewählt. Wie man der „Lib. Korr." mittheilt, hat die Begründung der Nichtbestätigung in dem Kreise Insterburg Verwunderung erregt. Bisher hatten auch die Konservativen, welche Herrn Maul ihr Vertrauen geschenkt haben, nichts von einem leidenschaftlichen Temperament oder etwas Aehnlichem an ihm gemerkt.

— Die Minorität der konservativen Partei im Wahlkreise Liegnitz, welche den Grafen Rothkirch-Trach als ihren Kandidaten aufstellt, hat einen Wahlaufruf erlassen, in dem es u. A. heißt: „Ueber der Rücksichtnahme auf Zeitströmungen und über wahltaktischen Erwägungen steht uns die Wahrung des konservativen Prinzips." Die beiden, in dem Wahlkreise erscheinenden konservativen Zeitungen, die „Liegnitzer Ztg." und das „Haynauer Tageblatt" haben sich dem Aufruf angeschlossen.

— Eine internationale Konferenz betr. Maßnahmen gegen die Cholera wird demnächst in Dresden zusammentreten.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht die Verleihung der Krone zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub an Geheimrath Professor Dr. Hinzpeter.

Quedlinburg, 5. Febr. Nach einer am gestrigen Tage gehaltenen Rede über die wirthschaftliche und politische Lage und die Stellung der Sozialdemokratie zu der Militärvorlage wurde Baumeister a. D. Keßler als Kandidat für die nächste Reichstagswahl im Wahlkreise Calbe-Aschersleben aufgestellt.

St. Johann, 5 Febr. Eine von ca. 600, meist abgelegten Leuten besuchte Bergarbeiter-Versammlung zu Bildstock protestirte heute gegen die Arbeitsordnung und die Angriffe auf den Rechtsschutzverein. Ein Redner schlug die Einberufung eines internationalen Delegirtentages der Bergarbeiter Europas vor. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Stimmung war in Folge der Nichtanlegung der abgelegten Arbeiter ziemlich gedrückt.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 6. Febr. Auf der Tagesordnung der morgen zusammentretenden Militärkommission steht der von dem Abg. Hinze erstattete Bericht der Subkommission zur Vorberathung der finanziellen Seite der Vorlage. Die Subkommission hat anerkannt, daß die dauernden Ausgaben, welche die Militärvorlage nach sich ziehen wird, von der Militärverwaltung zutreffend veranschlagt worden sind. Zu den einmaligen Ausgaben wird eine solche von 115 Millionen Mark für die Kasernirung der Truppen hinzutreten.

L. C. **Berlin,** 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission, in der das Ordinarium des Militär-Etats für Preußen erledigt wurde, theilte General-Major von Goßler das Ergebniß der Untersuchung mit, welche bezüglich der Verwendung der Mannschaften des Garde-Schützen-Bataillons zu Treibjagden am 6. und 7. Januar d. J. eingeleitet worden ist. Darnach haben die Mannschaften sich „freiwillig" zu dieser Dienstleistung verstanden. Körperliche Nachtheile für die Soldaten sind „nur" insoweit entstanden, als etwa 30 Mann sich bei der großen Kälte Frostbeulen zugezogen haben.

L.C. **Berlin,** 6. Febr. In der Kommission für das Wuchergesetz wurde heute der neue § 302e, wonach mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und mit 150 bis 1500 Mark Geldstrafe auch der Sachwucher bestraft werden soll, in folgender Fassung angenommen: Diese Strafe trifft auch diejenigen, welche mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der in § 302d bezeichneten Art unter Ausbeutung der Nothlage eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen. Diese ungeheuerliche Fassung des Entwurfs wurde dadurch erzielt, daß zunächst auf Antrag des konservativen Abg. Giese der Vorbehalt, daß die unter Strafe gestellte Handlung „gewerbs- und gewohnheitsmäßig" erfolgt, gestrichen wurde. Demnächst wurde auf Antrag des Abg. Munckel die Strafandrohung auf den Fall einer Ausbeutung der Nothlage beschränkt, während die Regierungsvorlage auch die Fälle, wo die Ausbeutung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit in Frage steht, einbezog.

Vermischtes.

† **Theure Fische.** Eine hübsche Erfahrung aus dem Badeleben in Reichenhall erzählt das „Hubertusblatt". Fürst Ph. ist Kurgast in Reichenhall; er badet, ißt, trinkt und — langweilt sich. — Fürst Ph., in dessen Adern Souveränsblut fließt — sein Großvater war der letzte Hospodar der Moldau — will sich aber nicht langweilen und sucht Zerstreuung. — Da ihn die übrige Hoch-Aristokratie nicht für ganz „voll" nimmt — worüber er sich mit souveräner oder auch „Bismarckscher" Wurstigkeit hinwegsetzt — sucht er in andern Kreisen Unterhaltung. — In Reichenhall ist auch ein Saison-(Kur-)Theater. Fürst Ph. verkehrt gern mit Künstlern, aber ganz besonders gern mit Künstlerinnen, d. h. wenn dieselben noch nicht allzuweit das fatale dreißigste Jahr überschritten haben. Fürst Ph. ist zwar kein x-facher Millionär, aber er hat zu leben und kann sich ab und zu eine Extravaganz erlauben. Heute ist er wieder in der Stimmung sich zu amüsiren und ladet einige Mitglieder der Sommerbühne ein, mit ihm eine Vergnügungsfahrt auf dem Königssee zu machen. Der Vorschlag wird mit Freuden angenommen. Die kleine Gesellschaft besteht aus sechs Personen, darunter drei lustige Damen, wovon zwei den „fatalen" Dreißiger wirklich noch nicht überschritten hatten, während die dritte Dame sich von dem 29. Jahre seit ungefähr 14 Jahren nicht trennen konnte. — Bei Künstlerinnen kommt dieses „Sitzenbleiben" auf einem bestimmten Jahresalter sehr häufig vor. — Derartige Damen pflegen aber öfters die „geistige Würze" der Gesellschaft zu sein, weshalb sie trotzdem gern gesehen werden. — So war es auch diesmal der Fall. Fräulein Z. führte das Wort. — Nachdem ein Wagen für die Kleinigkeit von 50 Reichsmark gemiethet war, ging es flott nach Berchtesgaden und von dort weiter nach dem Königssee. — Se. Durchlaucht verschmäht es selbstverständlich, mit dem großen allgemeinen Boot zu fahren; es wird ein separates für weitere 30 Mark bis St. Bartholomä und zurück gemiethet. — Auf St. Bartholomä sein und keinen Saibling verzehren, ist schon für ein gewöhnliches Menschenkind äußerst schwer; für einen Bojaren aber rein unmöglich. — Es ist zwar alles verflucht theuer da auf Bartholomä, davon weiß sogar der gute Bädecker zu berichten, aber was schadet das einer Durchlaucht! — „Bringen Sie sechs Portionen Saibling und zwei Flaschen Rüdesheimer!" befiehlt der Fürst. Der Ganymed verschwindet. — Wir betrachten uns mittlerweile einige stattliche Exemplare des edlen Saiblings im getrocknetem Zustande, wahrhafte Ungethüme sind darunter. Heute werden die Saiblinge nicht mehr so groß; der gefräßige Magen des riesigen Fremdenverkehrs läßt es nicht mehr dazu kommen. Nach einer Weile bringt der „Aushülfskellner" eine Platte, worauf ein ziemlich kleiner Fisch in sechs gleiche Theile getheilt liegt. Se. Durchlaucht überflammt Zornesröthe, „Was ist das?" herrscht er den Kellner an. „Sechs Portionen Saibling!" giebt dieser trocken zur Anwort. „Das sind sechs Portionen?" „Jawohl!" Der Fürst betrachtet den Kellner; dieser den ihm fremden Gast, und da derselbe keinem Engländer ähnlich sieht, mustert er mit Kennerblick des Fürsten saloppe Kleidung. „Nehmen Sie diese Fliegenportionen weg, und bringen Sie sechs solcher Fische, wie dieser einer ist, aber untranchirt, das können wir uns selbst besorgen!" Der Kellner stutzt und glaubt offenbar es mit einem Verrückten zu thun zu haben; aber er hat böse Erfahrungen mit Gästen gemacht — es giebt Sonderlinge. — Er spricht kein Wort, beherrscht seine Miene, nimmt die Platte und verschwindet wieder. Nach einer Weile erscheint der Förster-Wirth. „Ich bitte um Entschuldigung, aber der Kellner bestellt soeben sechs Fische à sechs Portionen, also sechsunddreißg Portionen Saibling! — hat das seine Richtigkeit?" „Ob das sechs oder sechsunddreißig oder hundert Portionen sind, das gilt mir gleich", antwortet gereizt der Fürst, „ich will sechs anständige Fische, unzerschnitten und damit — basta!" „Sollen sofort bedient werden", erwidert verblüfft der Wirth. Auch er mustert mit ziemlich unzufriedener Miene den Leinwandanzug des Bojaren. Kein Brillantring, keine dicke Uhrkette, keine werthvolle Busennadel 2c. verrathen eine volle Börse. Die Sache macht Eklat; die Gäste werden aufmerksam. Auch die Unterhaltung stockt, und die Ewig-Neunundzwanzigjährige versucht vergebens, sie wieder in Gang zu bringen. Endlich wird servirt. Auf einer Riesenplatte liegen die sechs Saiblinge. Appetitlich und eben nicht allzuviel für sechs hungrige Personen. Es bleibt thatsächlich nicht ein Krumchen übrig. Der Fürst schien im Gegentheil nicht befriedigt zu sein; aber es hätte peinliches Aufsehen erregt, noch etwas zu bestellen, und er läßt es dabei bewenden. Es werden noch zwei Flaschen Hochheimer getrunken und sechs „Schwarze" (Kaffee), dann ruft der Fürst: „Zahlen!" Der Kellner in Begleitung des Wirthes erscheint. Beide hatten sich schon geraume Zeit in ängstlicher Nähe gehalten. Die Rechnung war bereits geschrieben. Darauf stand zu lesen:

36 Portionen Saibling à 3 M.	.	M. 108. —
2 Flaschen Rüdesheimer à 6 M.	.	„ 12. —
2 Flaschen Hochheimer à 10 M.	.	„ 20. —
6 Portionen Kaffee à 50 Pf.	. . .	„ 3. —
Service	. . . .	„ 3. —
		M. 146. —

Der Fürst verzog keine Miene und warf nachlässig 150 M. in Gold hin. Nur, als wir heimwärts ruderten, wandte er sich einmal an mich, als seinen Halblandsmann, und sprach in seinem scharfen Dialekt: „Bei uns zu Hause sind die Fische billiger!"

Lokales.

Posen, 7. Februar.

* **Eine Alarmirung der Feuerwehr** wurde gestern Abend ½8 Uhr dadurch verursacht, daß von ruchlosen Händen auf der Bäckerstraße die Scheibe vom Straßenkasten zum Feuermelder zerschlagen und der Apparat abgezogen worden war. Der Thäter konnte leider nicht ermittelt werden.

p. **Eine peinliche Unterbrechung fand gestern die Hochzeit** eines hiesigen Schuhmachers. Als derselbe sich gerade mit seiner Braut zum Standesamt begeben wollte, erschien plötzlich ein Schutzmann und erklärte ihn für verhaftet. Der Haftbefehl war von der hiesigen Staatsanwaltschaft erlassen worden.

p. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern sieben Bettler und ein Arbeiter wegen Mißhandlung seiner Ehefrau. — Konfiszirt wurden auf dem Fleischmarkt eine 2½ Kilogr. schwere Rindsleber, welche vollständig mit Geschwüren bedeckt war. — Gestohlen wurden aus einem Keller in der St. Adalbertkirchstraße durch Einbruch eine größere Quantität Kohlen, eine Waschwanne und verschiedene andere Gegenstände, ferner im Reichsgarten ein chapeau claque im Werthe von 12 M. und aus einem unverschlossenen Speicher ein Tesching — Ueberfahren wurde auf der Wallischei eine Arbeiterfrau. Dieselbe kam indessen mit geringen Verletzungen davon. — Nach dem städtischen Krankenhaus mußte gestern ein Nagelschmied, der krank auf dem Wilhelmsplatz saß, durch die Polizei transportirt werden.

Angekommene Fremde.

Posen, 7. Februar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Heine a. Rothenburg, Jacobi u. Wriggers a. Dresden, Scheddin a. Chemnitz, Klinenberg u. Bloch a. Zürich, Neugebauer, Gottschalk u. Schmidtchen a. Breslau, Hilbert, Persicaner u. Riebe a. Berlin, Joffroy a. Leipzig, Abt a. Mühlhausen, Breitenbach a. Nürnberg, Franzelin a. Stettin, Koel a. Solingen u. Borowicz a. Hamburg, Finanzrath Haupt a. Stettin, Landrath v. Klitzing a. Obornik, Stenograph Kintzel a. Berlin, Frau Rittergutspächter Hall a. Lutomek, Direktor Kaufmann a. Bautzen, Landwirth Hinrichsen a. Harwitz.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Major Troost u. Frau, Pr.-Lt. v. d. Reck, Lieut. v. Zeschan u. Lieut. Jouanne a. Militsch, die Lieut. v. Moser a. Ostrowo u. v. Gersdorf a. Gnesen, Rentier v. Bülow a. Breslau, die Rittergtsbes. Heidmann a. Pogul u. Frosch a. Grosen, Violinist Prof. Wilhelmi a. Dresden, Pianist Niemann a. Wiesbaden, die Kaufleute Schmidt a. Stettin, Hirschel u. Oertel a. Berlin, Baumert a. Glogau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Smolawitsch a. Cottbus, Hirsch u. Blumenthal a. Bromberg, Kaplan u. Fränkel a. Breslau, Silberschmidt a. Würzburg, Krah u. Baszynski a. Berlin, Ober-Inspektor Sprinz a. Hannover.

Hotel Victoria (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer v. Oswiecimski a. Oswiecim, v. Chłapowski a. Gozdzichowo, v. Dembinski a. Marzenin, v. Sicinski a. Grzymisławice u. v. Głowacki a. Rąbin, Arzt Dr. Jordan a. Schildberg, Propst Renkawitz a. Usch, Mühlenmstr. Rothe a. Forst Dombrowka u. Kaufm. Drygas m. Fam. a. Kalisch.

Hotel Concordia — Ludwig Deimert — vis-à-vis Central-Bahnhof. Die Kaufleute Müller u. Frau a. Landsberg a. W., Richter u. Goritz a. Berlin, Geyer a. Breslau u. Münster a. Halle a. S., die Beamten Koschewski a. Berlin u. Daragier a. Kalisch, die Gastwirthe Rippter a. Solingen, Kunert I. u. Kunert II. a. Sagan, die Pferdehändler Ziegenbach a. Großtrännig, Stanitzki u. Mai a. Bentschen, Joachim a. Sagan u. Sattlermeister Schmidt a. Obornik.

Marktberichte.

** **Berlin**, 4. Febr. **[Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate** von Max Sabersky.] Ia Kartoffelmehl 19,50—20 Mark, Ia. Kartoffelstärke 19,50—20 Mark, IIa. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 16,50—18 M., feuchte Kartoffelstärke Frachtparität Berlin 10,20 M., Frankfurter Syrup-Fabriken zahlen nach Werkmeisters Bericht frei Fabrik 9,80 M., gelber Syrup 22½ bis 23,00 M., Capillair-Syrup 23½—24,00 M., Capillair-Export 24½ bis 25 M., Kartoffelzucker gelber 22½—23,00 M., Kartoffelzucker Cap. 24—24½ M., Rum-Couleur 36,00—37,00 M., Bier-Couleur 35,00—36,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 27½—28½ M., do. IIa. 25,00—26,00 M, Weizenstärke, kleinstückig 34,00—35,00 M., do. großstückig 41,00—42,00 M., hallesche und schlesische 41,00 bis 42,00 M., Reisstärke (Strahlen) 48,00—49,00 M., do. (Stücken) 46,00—47,00 M., Maisstärke 32,00 M. nom., Schabestärke 30 M. nom. Alles pro 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. („B. B.-C")

** **Berlin,** 6. Febr. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch Schwache Zufuhr, ruhiges Geschäft. Preise unverändert. Wild und Geflügel: Zufuhr an Wild knapp, Geschäft lebhafter. Preise theilweis höher. Geflügel wenig zugeführt, prima Waare gesucht. Fische: Zufuhr sehr gering, Seefische knapp. Preise besser. Butter und Käse ziemlich lebhaft, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Weißkohl, Blumenkohl, Rosenkohl sehr fest, theilweise höher. Aepfel knapp, in Wagenladungen höher bezahlt. Südfrüchte still, aber fest.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55—60, IIa 47—53, IIIa 40—46, IV. 34 bis 38, Kalbfleisch Ia 50—65 M., IIa 30—48, Hammelfleisch Ia 42—50, IIa 33—40, Schweinefleisch 52—60 M., Bakonier 54—57 M., Russisches 50—52 M., Serbisches 50—53 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 65—80 M., do. ohne Knochen 80—100 M., Lachsschinken —,— M., Speck, geräuchert do. 56—65 M., harte Schlackwurst 110—120 M., Gänsebrüste 100 per 50 Kilo.

Wild. Rothwild per ½ Kilo 0,30—0,38 M., do. leichtes 35—45 Pf., Damwild per ½ Kilo 35—47 Pf., Rehwild Ia. per ½ Kilo 0,61—0,85 M., do. IIa. per ½ Kilo 50—55 Pf., Kaninchen p. Stück 65 Pf., Hasen Ia. p. Stück 3,10—3,30 M., IIa 1,40—2,50 M.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 2,10—4,00 M., Fasanenhennen — M., Waldschnepfen — M., Wildenten — M., Birkwild 3—3,75 M. p. Paar, Haselhühner —,— M. p. Stück.

Fische. Hechte, p 50 Kilogr. 67—78 M., do. große 44—60 M., Zander 60 M., Barsche 36—59 M., Karpfen, große 80 M., do. mittelgroße 58½—60 M., do. kleine — M.. Schleie 75 M., Bleie 45 M., Aland — M., bunte Fische (Plötze) 25—43 M., Aale, gr., 133 M., do. mittelgr. 70—75 M., do. kleine —,— M., Raape — M., **Karauschen** — M., Roddow — M., Quappen 36—39 M., Wels — M.

Schaltbiere. Hummern matt, per 50 Kilo zum Theil todt 127 M., Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schock 10 M., do. 11—12 Ctm. do. 5 M., do. 10 Ctm. do. 4,00 M.

Butter. Ia. per 50 Kilo 96—100 M., IIa. do. 90—93 M., geringere Hofbutter 82—85 M., **Landbutter** 75—85 M., Galiz. — M., Margarine — M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 4,50 M., Prima Kisteneier mit 8½ Proz. oder 2 Schock p. Kiste Rabatt — M.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche per 50 Kilogr. 2,50—2,80 Mark, Zwiebeln per 50 Kilogramm 8,50—9 Mark, Knoblauch per 50 Kilo 20—22 M., Mohrrüben per 50 Kilogramm 3,50—4, 00 M., Petersilie p. Bund 5—10 Pf., Champignon per ½ Kilo 0,75—1,00 M., Porree, p. Schock 1,00—2,00 M., Spinat p. 8 Kilo 3,00 M., Meerrettig, neuer, per Schock 12—18 M., Rothkohl per 50 Kilogr. 4—6 M., Rettige, junge, hies. p. Schock 1—1,50 M., Wirsingkohl, p. 50 Kilo 7—10 M., Sellerie, p. Schock 6—10 M., Weißkohl pro 50 Kilo 6—8,00 M., Grünkohl p. 7½ Kilo 1,00 M.

Obst. Aepfel, Borsdorfer p. 30 Kg. 12—15 M., Kochbirnen p. 35 Kilo 16 M., Weintrauben, spanische in Sextos ca. 20 Kilo netto 25—30 M., Zitronen, Messina 300 Stück 10—15 M.

Bromberg, 6. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 142—152 M., feinster über Notiz. — Roggen 114—124 M. feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 122—130 M — Brau- 131—135 M. — Erbsen, Futter- 122—135 M. — Kocherbsen 150—160 M. — Hafer 135—140 M. — Spiritus 70er 31,75 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 6. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.Pf.	gute Niedrigst. M.Pf.	mittlere Höchster M.Pf.	mittlere Niedrigst. M.Pf.	gering. Waare Höchster M.Pf.	gering. Waare Niedrigst. M.Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	15 20	15 —	14 70	14 20	13 20	12 70
Weizen, gelber		15 10	14 90	14 60	14 10	13 10	12 60
Roggen		13 30	13 —	12 80	12 50	12 30	12 —
Gerste		14 90	14 20	13 20	12 90	12 40	11 40
Hafer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 10	11 60
Erbsen		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr. .	22,60	21,60	19,80 Mark.
Winterrübsen . . .	21,80	20,80	19,80 „

Stettin, 6. Febr. Wetter: Neblig. Temperatur — 0° R., Nachts — 4° R. Barom. 773 Mm. Wind: W.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogr. loko 145—152 M. bez., per April-Mai 155,75—155,5 M. bez., per Mai-Juni 157 M. Br., 156,5 M. Gd., per Juni-Juli 158,5—158 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogr. loko 126 bis 133 M. bez., per April-Mai 136 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 137 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 139—138 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko Pom. 135 bis 140 M., Märker 135—145 M. — Hafer per 1000 Kilogr. loko Pomm. 133—138 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogr. loko ohne Faß 51,5 M. Br., per April-Mai und per Sept.-Okt. 52,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 32 M. bez., per Febr. 70er 31 M. nom., per April-Mai 70er 32,5 M. nom., per August-September 70er 34,5 M. nom. — Angemeldet nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Spiritus 70er 31 M.

(Ostsee-Ztg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	4. Febr.	6. Febr.
fein Brodraffinade	27,75 M.	27,75 M.
fein Brodraffinade	27,50 M.	27,50 M.
Gem. Raffinade	27,25—28,00 M.	27,25—28,00 M.
Gem. Melis I.	26,25 M.	26,25 M.
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II	28,75 M.	29,00 M.

Tendenz am 6. Februar, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	4. Febr.	6. Febr.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	14,85—15,05 M.	14,85—15,05 M.
dto. Rend. 88 Proz.	14,20—14,50 M.	14,25—14,50 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	11,00—12,00 M.	11,00—12,10 M.

Tendenz am 6. Februar, Vormittags 11 Uhr: Fest.

** **Leipzig,** 6. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. p. Febr. 3,62½ M., per März 3,62½ M., p. April 3,65 M., p. Mai 3,67½ M., p. Juni 3,70 M., p. Juli 3,72½ M., p. August 3,75 M., per September 3,75 M., per Oktober 3,75 M., per November 3,77½ M., per Dezember 3,77½ M., p. Jan. — Mark. Umsatz 60 000 Kilogr.

Telegraphische Nachrichten.

Gent, 7. Febr. Gestern Nachmittag entstand ein Handgemenge zwischen Polizei und zum Militärdienst ausgehobenen jungen Leuten. Die Menge ergriff für die letzteren Partei und schleuderte Steine gegen die Polizeiagenten, welche blank zogen. Mehrere junge Leute wurden verwundet, etwa zwölf verhaftet. Für heute und morgen sind, da die Aushebung so lange fortdauert, besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet.

Leipzig, 7. Febr. Das hiesige Polizeiamt erhielt heute die Nachricht, daß der in die Panamaangelegenheit verwickelte Franzose Arton sich am 2. d. M. von Prag über Dresden und Leipzig nach Magdeburg begeben hat, dort aber anscheinend noch nicht eingetroffen ist. Arton reist unter dem Namen Förster oder Reuter.

Rom, 7. Febr. Der „Osservatore Romano" enthält ein Entrefilet, worin die Mittheilungen der „Agence Havas" und gewisser Blätter über die Mission Loës und dessen angebliche Aufgabe, in der Militärfrage eine Intervention der Kurie zu erwirken, als vollkommen grundlos hingestellt wird. Indem der „Osservatore" sein Bedauern über diese willkürlichen Kombinationen ausdrückt, erklärt er auf Grund genauester Informationen in der Lage zu sein, zu versichern, daß die Mission Loës, welche einer edlen Initiative des deutschen Kaisers entsprungen sei, lediglich ein Akt besonderer Höflichkeit gegen den Pontifex darstellt.

Börse zu Posen.

Posen, 7. Febr. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus** Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 50,50, (70er) 31,00. (Loko ohne Faß) (50er) 50,50, (70er) 31,00.

Posen, 7. Febr. [Privat-Bericht.] Wetter: schön. **Spiritus** matt. Loko ohne Faß (50er) 50,50, (70er) 31,00.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 7. Februar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 6			Not. 6
Weizen matt			**Spiritus** matt		
do. April-Mai	155 50	156 —	70er loko ohne Faß	33 80	33 80
do. Juni-Juli	158 —	158 50	70er Febr.-März	32 30	32 50
			70er April-Mai	33 50	33 40
Roggen matt			70er Mai-Juni	33 80	33 80
do. April-Mai	138 75	139 25	70er Juni-Juli	34 40	34 30
do. Juni-Juli	140 50	141 —	70er August-Sept.	35 20	35 10
Rüböl befestigend			50er loko ohne Faß	53 40	53 50
do. April-Mai	52 2	52 50	**Hafer**		
do. Mai-Juni	52 25	52 50	do. April-Mai	141 25	140 50

Kündigung in **Roggen** 50 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) — 000 Ltr., (50er) — 000 Ltr.

Berlin, 7. Februar. **Schluß-Kurse.**

		Not. v. 6
Weizen pr. April-Mai	155 25	155 70
do. Juni-Juli	157 50	158 20
Roggen pr. April-Mai	139 —	139 20
do. Juni-Juli	140 75	140 70
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen)		Not. v. 6
do. 70er loko	33 80	33 80
do. 70er Febr.-März . . .	32 50	33 50
do. 70er April-Mai	33 50	34 50
do. 70er Mai-Juni	33 80	35 90
do. 70er Juni-Juli	34 40	33 40
do. 70er Aug.-Sept	35 20	32 20
do. 50er loko	53 40	53 50

		Not. v. 6			6
Dt. 3% Reichs-Anl.	87 20	87 10	Poln. 5% Pfdbrf.	67 —	67 —
Konsolid. 4% Anl.	107 60	107 70	do. Liquid.-Pfdbrf.	64 70	64 70
do. 3½% „	101 10	101 10	Ungar. 4% Goldr.	96 70	96 70
Pos. 4% Pfandbrf.	102 30	102 25	do. 5% Papierr.	86 10	86 —
Pos. 3½% do.	98 20	98 —	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	174 60	174 70
Pos. Rentenbriefe	103 40	103 40	Lombarden ultimo	43 80	43 60
Pos. Prov.-Oblig.	96 90	96 40	Disk.-Kommandit ultimo	187 —	186 70
Oesterr. Banknoten	168 70	168 75			
do. Silberrente	82 90	82 80	**Fondsstimmung**		
Russ. Banknoten	210 50	210 40	fest		
R. 4½% Bodk. Pfdbr.	100 80	100 80			

Ostpr. Südb. E. S. A	74 20	74 20	Schwarzkopf	234 80	235 70
Mainz Ludwighfdto	115 30	115 10	Dortm. St.-Pr. L. A.	59 20	58 70
Marienb. Mlaw. dto	64 —	63 70	Gelsenkirch. Kohlen	147 30	146 30
Griechisch 4% Goldr.	47 60	47 60	Inowrazl. Steinsalz	43 —	42 90
Italienische Rente	92 30	92 50	Ultimo:		
Mexikaner A. 1890.	80 40	80 30	It. Mittelm. E. St. A.	98 60	98 70
Russ 4% konsAnl 1880	97 4	97 20	Schweizer Zentr.	118 30	118 60
do. zw. Orient. Anl.	67 50	67 40	Warsch. Wiener	188 90	197 60
Rum. 4% Anl. 1880	84 70	84 70	Berl. Handelsgesell.	143 80	142 90
Serbische R. 1885	79 10	79 10	Deutsche Bank-Akt	161 20	160 60
Türk. 1% kons. Anl.	21 80	21 80	Königs- u. Laurah.	96 60	95 60
Diskonto-Komman.	187 50	186 90	Bochumer Gußstahl	123 75	122 10
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —			

Nachbörse: Kredit 174 40, Diskonto-Kommandit 186 70, Russische Noten 210 50.

Stettin, 7. Februar. (Telegr Agentur B. Heimann, Posen.)

		Nt. v. 6			Not 6
Weizen unveränd.			**Spiritus** matt		
do. April-Mai	155 —	155 50	per 70 M. Abg.	31 8	32 —
do. Mai-Juni	156 50	156 50	„ April-Mai „	32 30	32 50
Roggen unveränd.			„ Aug.-Sept. „	34 30	34 50
do. April-Mai	136 —	136 —	**Petroleum** *)		
do. Mai-Juni	137 —	137 —	do. per loko	10 40	10 30
Rüböl matt					
do. April-Mai	52 —	52 50			
do. Sept.-Okt.	52 —	52 50			

*) **Petroleum** loko versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 6. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmor.	763	SSW 5	wolkig	8
Aberdeen . .	767	S 3	wolkig	4
Christiansund	767	SW 2	bedeckt	5
Kopenhagen	771	NNW 1	Dunst	— 1
Stockholm.	767	still	wolkenlos	— 7
Haparanda	761	SO 2	bedeckt	—16
Petersburg	771	S 2	halb bedeckt	—23
Moskau .	772	N 1	wolkenlos	—32
Cork Queenst.	766	SSW 4	halb bedeckt	9
Cherbourg.	771	SSO 2	bedeckt	1
Helder . .	774	SSO 1	heiter	— 4
Sylt . . .	772	WNW 1	bedeckt	— 0
Hamburg .	773	WSW 2	bedeckt	— 3
Swinemünde	773	SW 3	wolkig	— 4
Neufahrw.	768	NNW 2	bedeckt	— 1
Memel . .	766	SO 1	Nebel ¹)	— 4
Paris . .	774	SO 1	wolkenlos	— 5
Münster .	773	SW 1	heiter	— 5
Karlsruhe.	776	SW 2	wolkig	— 4
Wiesbaden	775	O 2	wolkenlos ²)	— 6
München .	775	NO 1	halb bedeckt	— 8
Chemnitz .	775	SW 2	heiter	— 8
Berlin . .	772	NW 2	wolkig	— 5
Wien . .	775	SO 1	bedeckt	—11
Breslau .	771	W 2	halb bedeckt	— 6
Ile d'Aix .	771	SSO 2	heiter	— 0
Nizza . .	774	W 2	wolkenlos	0
Triest . .	774	O 1	bedeckt	2

¹) Nachts Schnee. ²) Nachts Reif.

Uebersicht der Witterung.

Der Luftdruck ist über Europa ziemlich gleichmäßig vertheilt, ein Hochdruckgebiet liegt über den Alpen und Umgebung. Depressionen nordwestlich von Schottland und Nordskandinavien. In Deutschland ist das Wetter ruhig, vorwiegend heiter und erheblich wärmer ohne nennenswerthe Niederschläge; nur an der ostdeutschen Küste ist etwas Schnee gefallen. Die Frostgrenze schließt noch fast ganz Frankreich und den westlichen Theil von England ein. In Rußland und in Ungarn herrscht noch sehr strenge Kälte. Hermannstadt meldet 22, Charkow 27, Petersburg 23, Moskau 32, Archangelsk 37 Grad unter Null. **Deutsche Seewarte.**

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen